

Entwicklungsprojekt 4.2.427

---

## **Vorverfahren über den Neuordnungsbedarf des Ausbildungsberufes Bürsten- und Pinselmacher und Bürsten- und Pinselmacherin**

Abschlussbericht

**Brigitte Seyfried**  
**Ulrike Azeez**

**Laufzeit**  
**II/13 bis II/14**

Bonn, im April 2014

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 -1308  
Fax: 0228 / 107 - 2975  
E-Mail: [seyfried@bibb.de](mailto:seyfried@bibb.de)  
E-Mail: [azeez@bibb.de](mailto:azeez@bibb.de)  
[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Das Wichtigste in Kürze

Von Seiten der Arbeitgeber wurde der Wunsch geäußert, den Ausbildungsberuf des Bürsten- und Pinselmachers bzw. der Bürsten- und Pinselmacherin zu modernisieren und ihn mit neuen veränderten Qualifikationen zu versehen. Im Projekt 4.2.427 sollte ein Neuordnungsbedarf für diesen Ausbildungsberuf ermittelt werden.

### 1. Ausgangslage/Problemdarstellung

In der derzeitigen Fassung trat der Ausbildungsberuf Bürsten- und Pinselmacher/-in am 1. August 1984 in Kraft. Während der Ausbildung kann zwischen zwei Fachrichtungen gewählt werden: Bürsten- oder Pinselherstellung. Im Jahr 2012 betrug die Zahl der Auszubildenden insgesamt 21; davon 15 Auszubildende aus dem Handwerk und sechs aus der Industrie<sup>1</sup>. 2013 waren sechs Neuabschlüsse zu verzeichnen<sup>2</sup>. Beschult werden die Auszubildenden von der staatlichen Berufsschule Rothenburg o.d.T.; der Schulunterricht in Blockform findet in Bechhofen (Rathaus) statt. Für den Ausbildungsberuf gibt es keinen Fachlehrer bzw. keine Fachlehrerin. Die Fachpraxis wird von einem Betriebsinhaber und seiner Tochter aus Bechhofen vermittelt, deren Betrieb selbst ausbildet. Der Unterrichtende ist auch im Prüfungsausschuss tätig.

Die Auszubildendenzahlen sind seit 2008 erheblich gesunken. Auch die Zahl der Betriebe im Bereich der Bürsten- und Pinselherstellung geht seit Jahren zurück. Dies ist zum einen bedingt durch die Altersstruktur der Betriebsinhaber/-innen, zum anderen durch Insolvenz. Hinzu kommt, dass Blindenwerkstätten und Berufsförderungswerke diesen Beruf kaum noch ausbilden, da sie die Absolventen anschließend nicht mehr vermitteln können. Die Verschiebung erfolgt in Richtung Anlernfähigkeit. Einige der ausgebildeten Jugendlichen nutzen die abgeschlossene Ausbildung als „Sprungbrett“ für einen anderen Ausbildungsberuf, da sie durch den Abschluss der Ausbildung einen mittleren Bildungsabschluss erreicht haben.

Bürsten- und Pinselmacher/-innen werden seit Jahren von denselben Betrieben ausgebildet. Betriebliche Neuzugänge sind nicht auszumachen.

Die Ausbildung zum/zur Bürsten- und Pinselmacher/-in erfolgt überwiegend in Bayern.

### 2. Projektziele

Mit Weisung des BMWi vom 12.03.2013 wurde das BIBB gebeten, den Neuordnungsbedarf im genannten Ausbildungsberuf festzustellen. Hierbei ging es insbesondere um die Frage, ob sich der Bereich der Bürsten- und Pinselherstellung in einer sich wandelnden Arbeitswelt für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit eignet. Des Weiteren war zu ermitteln, ob die notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungskompetenz) in einem geordneten Ausbildungsgang in einem Zeitraum von nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahren vermittelt werden können. Hierbei war auch die Frage zu klären, ob die Möglichkeit besteht, die ent-

<sup>1</sup> Datensystem Auszubildende, DAZUBI, Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Datenstand 31.12.2012; aus Datenschutzgründen werden Absolutzahlen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet ausgewiesen. URL.: [http://www2.bibb.de/tools/db\\_aws/dtazub.php?method=display\\_simple&bereich=0](http://www2.bibb.de/tools/db_aws/dtazub.php?method=display_simple&bereich=0)  
<http://berufe.bibb-service.de/Z/B/30/1286.pdf>; <http://www.bibb.de/de/55461.htm>

<sup>2</sup> BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.; Datenstand: Erhebung zum 30.09.2013 / Datenstand 10.12.2013; URL.: <http://www.bibb.de/de/14492.htm>;  
<http://www.bibb.de/de/65706.htm>, Tabelle 66

sprechenden Qualifikationen in andere bereits bestehende Ausbildungsberufe bzw. in einen anderen Ausbildungsberuf zu integrieren.

Da im Ausbildungsberuf überwiegend regional ausgebildet wird, galt es zu klären, ob es vertretbar ist, einen nahezu regionalen Beruf zu novellieren und welche Möglichkeiten es für die Absolventinnen und Absolventen gibt, außerhalb der Region einen Arbeitsplatz zu finden, wenn sie vom Ausbildungsbetrieb nicht übernommen werden.

Bei einer positiven Bewertung der Fragen wurde gebeten, einen Eckwertevorschlag zu erarbeiten.

### **3. Methodische Vorgehensweise**

Zu Projektbeginn wurden von der Projektleiterin 16 telefonische Interviews mit Betrieben aus der Bürsten- und Pinselherstellung geführt, um einen Überblick über die Situation in der Branche aber auch über die Ausbildungsbereitschaft zu erhalten.

In der konstituierenden Sitzung wurde mit dem Projektbeirat vereinbart, eine Befragung mittels Fragebogen bei Betrieben der Bürsten- und Pinselherstellung durchzuführen. Vor allem interessierte der Ist-Zustand der Branche und welche Qualifikationen benötigt werden, um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen. Abgefragt wurden die Betriebszugehörigkeit zum Handwerk bzw. zur Industrie, die Betriebsgröße, Ausbildung bzw. Nichtausbildung, welche Ausbildungsberufe, ob und welcher Einsatz von Maschinen sowie die Geschäftsbereiche, differenziert nach Bürsten, Pinsel und Instandsetzung/Reparatur. Vor allem aber war das zukünftige Qualifikationsprofil von Interesse. Gemeinsam mit dem Projektbeirat wurden 16 Berufsbildpositionen in den Fragebogen aufgenommen, die von den befragten Betrieben nach sehr wichtig bis unwichtig eingeschätzt werden sollten. Hierbei wurden neben den bisher bestehenden auch Qualifikationen aus den beiden Ausbildungsberufen Maschinen- und Anlageführer/-in und Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik mit aufgenommen (siehe Ergebnisse telefonische Interviews).

Das BIBB entwickelte einen Fragebogen, der mit den Projektbeiratsmitgliedern diskutiert und dann mit einem Anschreiben an 463 Betriebe versandt wurde. 103 Fragebögen schieden aus, da die Betriebe entweder nicht mehr existieren, in einer anderen Branche tätig oder die Inhaber verstorben sind, generell nicht ausbilden oder als „Empfänger unbekannt“ zurückkamen. Zurückgesandt und ausgewertet wurden - nach einer Nachfassaktion - 96 Fragebögen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 26,66 Prozent.

## **4. Ergebnisse**

### **4.1 Ergebnisse telefonische Interviews**

Die maschinelle bzw. industrielle Fertigung ist hauptsächlich in der Bürstenherstellung gestiegen. Bei der maschinellen Herstellung wird auch auf angelernte Maschinenbediener/-innen und Ungelernte zurückgegriffen. Die Pinselherstellung erfolgt, vor allem bei exklusiveren und Musterpinseln, noch manuell. Aber auch in der Handfertigung finden sich Ungelernte und Heimarbeiter/-innen. Bestätigt wurden in den Interviews ein harter Konkurrenz- und Preisdruck und eine wachsende Produktion mit Synthetik- bzw. Kunststofffasern. Die Auszubildenden werden in der Regel übernommen. Interessierte für den Ausbildungsberuf zu finden ist problematisch. Von einigen Interviewpartnern und -partnerinnen wird bestätigt, dass der Bürsten- und Pinselmacher bzw. die Bürsten- und Pinselmacherin kein Zukunftsberuf ist, sondern dass man in die Nische gehe bzw. sich spezialisieren. Die Ausbildungsberufe Maschinen- und Anlagenführer/-in und Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kaut-

schuktechnik haben verstärkt Eingang in die Bürsten- und Pinselherstellung gefunden, da diese für einige der Interviewten nach deren Aussage besser geeignet seien. Als weiterer Grund wurde angegeben, dass es für den Ausbildungsberuf Bürsten- und Pinselmacher/-in nur einen Berufsschulstandort gibt und dieser zu weit vom Betrieb liegen würde.

## 4.2 Ergebnisse der Fragebogenaktion

Die den Fragebogen beantwortenden Betriebe sind überwiegend aus dem IH-Bereich. 59 Betriebe lassen sich diesem zuordnen, 24 Betriebe gaben den HW-Bereich und 11 Betriebe beide Kammerbereiche an (zwei machten keine Angaben). Der überwiegende Teil kommt aus der Bürstenherstellung. Die meisten Betriebe geben eine Betriebsgröße von sieben bis 15 Mitarbeiter/-innen an, danach folgen die Betriebsgrößen ein bis sechs und 16 bis 30 Mitarbeiter/-innen. Betriebe aus dem IH-Bereich haben, wie erwartet, einen größeren Beschäftigtenstamm.

13 Betriebe bilden im Beruf Bürsten- und Pinselmacher/-in aus, sechs davon noch in anderen Ausbildungsberufen. Insgesamt gaben 33 Betriebe an, aktuell noch in anderen Berufen auszubilden.

Bei den Gründen für eine Nicht-Ausbildung dominiert die Antwort, dass die Betriebe ihre Mitarbeiter/-innen selbst anlernen.

Bei den eingesetzten Maschinenarten überwiegen Pneumatik und Halbautomatik.

Die Frage, ob der Ausbildungsberuf Maschinen- und Anlagenführer/-in bekannt sei, beantworteten 34 Betriebe. Ein Zusammenführen der beiden Ausbildungsberufe Bürsten- und Pinselmacher/-in und Maschinen- und Anlagenführer/-in befürworteten 13 Betriebe, 16 verneinten dies und fünf gaben an, es nicht zu wissen.

Bei den erfragten Qualifikationen wurden von allen befragten Betrieben insbesondere die Qualifikationen „Handhaben und Instandhalten von (Hand-)Werkzeugen, Einrichten, Bedienen und Warten von Geräten, Vorrichtungen, Maschinen und Anlagen“, „Herstellen von Bürsten oder Borst- oder Haarpinseln“ und „Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen“ als **sehr wichtig** erachtet. Als **wichtig** eingeschätzt wurden ebenfalls „Handhaben und Instandhalten...“, gefolgt von „Arten und Eigenschaften von Werk- und Hilfsstoffen unterscheiden, sie prüfen, verwenden und lagern“ und „Vorbereiten und Überwachen des Produktionsablaufs“.

**Weniger wichtig** war den Betrieben „Erstellen und Anwenden von technischen Unterlagen“, „Zurichten und Nacharbeiten von Bestückungsmaterialien“ und „Planen, Entwickeln und Bewerten von halbfertigen und Fertigprodukten“.

Als **unwichtig** wurden das „Verkaufen von Bürsten und Pinseln“, die „Kundenorientierung und das Marketing“ sowie das „Berücksichtigen von Artenschutzbestimmungen“ bewertet.

Die Antworten zu den 16 Qualifikationen wurden neben den Absolutzahlen zusätzlich noch auf Mittelwertniveau ausgewertet und mit anderen abgefragten Kriterien verglichen (siehe Anlage).

## 5. Zielerreichung / Ausblick

Bei der schriftlichen Befragung stellte sich heraus, dass sich die Wichtigkeit der Qualifikationen, auch der neu hinzugenommen Qualifikationen aus zwei anderen Ausbildungsberufen, nicht so aussagekräftig darstellt wie erwartet wurde. Aufgrund der gemachten Einschätzungen der Betriebe zu den vorgelegten Qualifikationen konnte kein dringender und konkreter Bedarf für eine Neuordnung ausgemacht werden. Auch wenn 34 Betriebe angaben, bei einer neuen Ausbildungsordnung ausbilden zu wollen. Hier ist die „soziale Erwünschtheit“ bei der Antwort zu dieser Frage nicht außer Acht zu lassen. Zumal einige der Interviewten bei der Frage, warum sie nicht ausbilden, angaben, weil sie zu alt seien, keine Ausbildungsberechtigung haben, Beschäftigte für diesen Bereich selbst anlernen oder der Betrieb zu klein wäre.

Der/die Bürsten- und Pinselmacher/-in ist ein überwiegend handwerklich geprägter und traditioneller Beruf. Von daher wurde auch von Arbeitgeberseite darauf hingewiesen, dass der Maschinenanteil bei einer Neuordnung nicht zu hoch sein dürfe, da sonst die kleineren Betriebe nicht mehr ausbilden können. Der Vorschlag einer Verbundausbildung wird kritisch gesehen, da Betriebe keine „Fremden“ in ihre Firmen lassen. Hier spielt vor allem die Spezialisierung eine Rolle, die den Betrieben in den letzten Jahren das „Überleben“ gesichert haben.

Die Ausgebildeten werden zu fast 100% übernommen. Dies ist besonders wichtig angesichts der Tatsache, dass es durch die Regionalität für die Absolventen sehr schwierig wenn nicht gar unmöglich wäre, in andere Regionen zu wechseln. Die Fluktuation zu anderen Ausbildungsberufen oder zu anderen Unternehmen ist gering.

Ein Fachkräftebedarf ist nur für wenige Betriebe und nicht für die gesamte Branche auszumachen, wobei dieser Bedarf als konstant eingeschätzt werden kann. Der ausbildende Bereich ist verhältnismäßig klein.

Der Ausbildungsberuf Bürsten- und Pinselmacher/-in ist kein flexibler Ausbildungsgang mit dynamischen Qualifikationsprofilen. Eine Vielzahl von Beschäftigungsoptionen ist nicht zu erkennen. Die Absolvierung der Meisterprüfung ist möglich, aber für eine etwaige Selbstständigkeit nicht erforderlich (da HWO-Anlage B 2).

Besonders problematisch ist das Finden von (geeigneten) Bewerbern und Bewerberinnen. Der Ausbildungsberuf ist nicht besonders begehrt bei den Jugendlichen.

Die Beschulung stellt sich problematisch dar. Hier sind auch keine Veränderungen zum bisherigen Standort (Rathaus Bechhofen) und zur Lehrersituation zu erwarten. Auch wenn die Regierung von Mittelfranken den beiden Firmeninhabern, die an der Berufsschule unterrichten, hohe praktische und theoretische Erfahrung und ein hohes methodisch-didaktisches Niveau bescheinigt.

Auch wenn die Ergebnisse eine Neuordnung nicht klar und eindeutig erforderlich machen und die Arbeitnehmerseite ihre Bedenken geäußert hat, wurde von Arbeitgeberseite eine Neuordnung nochmals als besonders wichtig betont. Ungeachtet der Tatsache, dass nicht alle „Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsberufen nach BBiG und HWO“ als erfüllt betrachtet werden können, wird eine Neuordnung von Herrn Ackermann, BMWi, und Herrn Jakobs (BMBF) in Aussicht gestellt. Von Arbeitnehmerseite wurde darauf hingewiesen, dass bei einer solchen insbesondere die Gewichtung der erfragten Qualifikationen zu berücksichtigen sei. Als besonders diffizil dürfte sich die Maschinenart bzw. der industrielle Teil bei einer Neuordnung der Ausbildung erweisen, da zu viel Technik und Maschinen kleinere Betriebe von der Ausbildung ausschließen könnten, zu wenig davon aber die größeren Betriebe nicht animieren dürfte, diesen Beruf auszubilden.

Die zu Beginn des Projektes vorgeschlagene gestreckte Abschlussprüfung wurde verworfen. Der Name des Ausbildungsberufes bleibt bestehen. Die bisherige Unterteilung in Fachrichtungen wird durch Schwerpunkte ersetzt.

Als Ergebnis liegen die erarbeiteten Eckwerte zum Bürsten- und Pinselmacher und zur Bürsten- und Pinselmacherin sowie die Berufsbildpositionen zu diesem Ausbildungsberuf vor.

## 6. Anlagen

Eckwerte

Berufsbildpositionen

## Eckwerte zum Bürsten- und Pinselmacher/zur Bürsten- und Pinselmacherin

1. **Berufsbezeichnung:**  
Bürsten- und Pinselmacher/-in (wie bisher)
2. **Ausbildungsdauer:**  
Drei Jahre
3. **Struktur der Ausbildung:**  
Differenzierung nach Schwerpunkten  
- Herstellen von Bürsten  
- Herstellen von Pinseln
4. **Katalog der vorläufigen Berufsbildpositionen:**  
siehe Anlage
5. **Form der zeitlichen Gliederung:**  
Zeitrichtwertmethode mit Trennung vor/nach der Zwischenprüfung
6. **Prüfungsform:**  
Zwischen- und Abschlussprüfung (wie bisher)
7. **Umweltschutz:**  
Standardposition, dass Inhalte aufgenommen werden, falls über die Standardpositionen hinaus erforderlich, z. B. Gefahrstoffe

# Ü B E R S I C H T

## Berufsbildpositionen

### Bürsten- und Pinselmacher/Bürsten- und Pinselmacherin

**Abschnitt A:****Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

<b>Nr.</b>	<b>Ausbildungsberufsbildposition</b>
1	Anwenden von technischen Unterlagen
2	Unterscheiden der Arten und Eigenschaften von Werk- und Hilfsstoffen sowie Prüfen, Verwenden und Lagern
3	Handhaben und Instandhalten von Werkzeugen
4	Bearbeiten von Holz, Metall und Kunststoff
5	Einrichten, Bedienen und Warten von Geräten, Vorrichtungen und Maschinen
6	Zurichten, Ver- und Nacharbeiten von Bestückungsmaterialien
7	Anwenden branchenspezifischer Fertigungstechniken
8	Herstellen von Bürsten und Pinseln
9	Vorbereiten und Überwachen des Produktionsablaufs
10	Anwenden verfahrensspezifischer Automatisierungstechniken

**Abschnitt B:****Schwerpunkt: Herstellen von Bürsten**

<b>Nr.</b>	<b>Ausbildungsberufsbildposition</b>
1	Unterscheiden der Arten und Eigenschaften von Werk- und Hilfsstoffen sowie Prüfen, Verwenden und Lagern
2	Zurichten, Ver- und Nacharbeiten von Bestückungsmaterialien
3	Herstellen von Bürsten
4	Anwenden verfahrensspezifischer Automatisierungstechniken

**Abschnitt C:**

**Schwerpunkt: Herstellen von Pinseln**

<b>Nr.</b>	<b>Ausbildungsberufsbildposition</b>
1	Unterscheiden der Arten und Eigenschaften von Werk- und Hilfsstoffen sowie Prüfen, Verwenden und Lagern
2	Zurichten, Ver- und Nacharbeiten von Bestückungsmaterialien
3	Anwenden branchenspezifischer Fertigungstechniken
4	Herstellen von Pinseln

**Abschnitt D:**

**Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

<b>Nr.</b>	<b>Ausbildungsberufsbildposition</b>
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
4	Umweltschutz
5	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen
6	Kundenorientierung
7	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen